



## Beitrags- und Gebührenordnung des LSC Harsefeld e. V. (gemäß § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitrags und Gebührenordnung gilt ab dem 01.08.2021.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die Mitgliederversammlung beschließt den Termin für das in Kraft treten der Beitragsanpassung. Sollte es keinen Beschluss der Mitgliedsversammlung geben treten die festgesetzten Beiträge rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

### 4. Monatsbeiträge:

Kinder bis einschl. 5 Jahre	5 €
Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	10 €
Erwachsene	15 €
Familien*	30 €
Passive	6 €

\* Der Familienbeitrag greift, sobald die summierten Einzelbeiträge aller Familienmitglieder einer Familie (Max 2 Erwachsene, mind. 1 Kind/Jugendlichen, lebend im selben Haushalt) höher sind als der Familienbeitrag.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e. V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Monat und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und Verwaltungsgebühr erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Anfang des Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. Tag eines Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 2,50 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

### Beitragskonto

Kontoinhaber: Leichtathletik Sport Club Harsefeld e. V.

Bank: Kreissparkasse Stade

SWIFT-BIC: NOLADE21STK

IBAN: DE65 2415 1116 0000 5032 68

Verwendungszweck : „Zahlungsgrund“; „Monat“; „Name, Vorname“

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 5 der Satzung möglich.
10. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.